

Neues im EU-Datenschutzrecht

Im Rahmen der Europa-Tagung „Von Jägern, Sammlern und Piraten – Datenschutz, neue Medien und Technologien in der Europäischen Union“ diskutierten nationale und internationale Experten über die neuesten Entwicklungen im europäischen Datenschutzrecht.

Jeder Einzelne speist täglich Daten in das World Wide Web ein und trägt somit zu einem weltumspannenden Datenfluss bei. Doch wie sicher sind diese Daten und was kann man gegen Datenmissbrauch unternehmen? Im Internet gibt es keine geografische Grenzen. Dies gilt im gleichen Masse für den Missbrauch von Daten; die Datenkriminalität ist ein weltweit vernetztes Milliarden-geschäft. Dem gegenüber stehen die bislang rein auf das Gebiet eines Staates beschränkten Gesetze und oftmals zahnlose Datenschutzbehörden, die den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten sollen. Eine rein nationale Herangehensweise ist in diesem Bereich nicht zielführend und deshalb werden verstärkt Lösungen in einem gemeinsamen europäischen Rechtsraum geschaffen.

Über neueste Entwicklungen in diesem Bereich diskutierten bei einer Datenschutztagung am 27. und 28. September 2012 im Haus der Europäischen Union unter anderem Dr. Paul Nemitz von der EU Kommission, Dr. Dimitrios Droutsas (Abgeordneter des Europaparlaments und ehemaliger Außenminister Griechenlands), Prof. Dr. Alina Lengauer LL.M. (Professorin für Europarecht an der Universität Wien), Prof. Dr. Hannes Tretter (Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte) sowie Experten aus der Praxis.

Einladende waren das Karl-Renner-Institut, das Institut für Europarecht der Universität Wien, das Ludwig-Boltzmann-Institut so-



Haus der Europäischen Union in Wien: Tagung über Datenschutz, neue Medien und Technologien in der EU.

wie die Österreichische Datenschutzkommission.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Tagung standen der jüngste Vorschlag der Europäischen Kommission für einen neuen europäischen Datenschutzrechtsrahmen sowie die Problematik der Vorratsdatenspeicherung.

Ebenso diskutiert wurden aktuelle Themen wie das „Recht auf Vergessen-Werden“ sowie die Verantwortung privater Unternehmen im Rahmen des Datenschutzes. Paul Nemitz, Leiter der Direktion Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, sagte, dass das Ziel der Neuregelung darin bestehe, „Vertrauen zu schaffen“ sowie die „Grundrechte zu schützen und eine Grundlage für das Wirtschaftswachstum in der digitalen Welt zu legen“. Die Ausnahme vom Anwendungsbereich der Verordnung für die Datenverarbeitung von Justiz und Polizei und die separate Regelung in Form einer Richtlinie bezeichnete Nemitz als „politi-

schen Realismus“: „Wir wussten, dass sich die Innenminister nicht auf eine Verordnung einigen werden.“ Die Regelungstechnik der Richtlinie lasse den Mitgliedstaaten mehr „politischen Spielraum“ bei der Umsetzung und so sei eine Einigung wahrscheinlicher. Nemitz gab einen Einblick in die zahlreichen Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung eines neuen Datenschutzrechts für fast 500 Millionen Menschen. Er sprach darüber hinaus den Zeitplan der EU-Kommission an, der von einer möglichen Einigung über das Datenschutzpaket bereits im ersten Halbjahr 2013 ausgeht.

Dr. Dimitrios Droutsas, Berichterstatter für die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Polizei und Justiz beim Europäischen Parlament, äußerte Bedenken an diesem „sehr ambitionierten Zeitplan“. Er verwies darauf, dass es für die EU-Parlamentarier noch zu einer Reihe an Punkten „zu-

sätzlichen Erklärungsbedarf“ gebe. Droutsas versicherte, dass das Parlament hinter dem Kommissionsentwurf stehen werde und bereit sei, „das Datenschutzpaket in seiner Gesamtheit zu verteidigen“. Allerdings bleibe der Text „für Bürger ein Rätsel“ und manche Formulierungen wären daher noch verbesserungsfähig.

Dr. Gerhard Hesse, Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, betonte, dass Österreich dem neuen Datenschutzpaket grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber stehe. Die Schwelle von 250 Mitarbeitern, ab der ein Unternehmen nach dem Verordnungsvorschlag verpflichtet wäre, einen Datenschutzbeauftragten einzurichten, ist aus Hesses Sicht für die österreichische Struktur von Klein- und Mittelunternehmen zu hoch. Blicke die Schwelle bei dieser hohen Arbeitnehmerzahl, wären in Österreich lediglich 0,3 Prozent aller Betriebe verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu haben.

Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Leiter des Instituts für Rechtsinformatik der Universität Wien, stellte fest, dass viele Grundfragen noch nicht beantwortet seien. Seiner Meinung nach „diskutieren wir zu früh“. Forgó schätzte die Erfolgsaussichten des neuen EU-Datenschutzpaketes als eher gering ein. Er stimmte den übrigen Vortragenden aber insoweit zu, als der Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch und ungewollter Kommerzialisierung „eine der größten Herausforderungen unserer globalisierten Welt“ darstelle. *Anna-Zoe Steiner*